

Allgemeine Geschäftsbedingungen der **CONTACT GbR**

Bei Zustandekommen des Vertrages gelten folgende Bedingungen:

Im Falle einer vom Kunden zu vertretenden oder durch in seinem Verantwortungsbereich liegenden Gründen verursachten Vertragsbeendigung ist der Veranstalter berechtigt, folgende Vergütungs- und Aufwandsersatzansprüche geltend zu machen: Bei Rücktritt vom Zeitpunkt des Erhalts der Anmeldebestätigung bis zum 19.09.2021 keine Gebühren, zwischen dem 20.09.2021 und dem 24.10.2021 50% der Teilnahmegebühr und ab dem 25.10.2021 bzw. bei Nichterscheinen die volle Teilnahmegebühr. Der Veranstalter behält sich vor bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Messe aufgrund von unvorhersehbaren äußeren Gegebenheiten abzusagen ohne dass der Kunde ein Recht auf Schadensersatz erhält. In diesem Fall fallen für den Kunden keinerlei Gebühren von Veranstalterseite an.

Haftungsausschluss:

1. Der Veranstalter haftet unabhängig von den nachfolgenden Haftungsbeschränkungen nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen, sowie Arglist von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig.
2. Der Veranstalter haftet auch für solche Schäden, die er durch einfache fahrlässige Verletzung solcher vertraglichen Verpflichtungen verursacht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Das Gleiche gilt, wenn dem Kunden Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen. Der Veranstalter haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.
3. Eine weitergehende Haftung des Veranstalters ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung sowie der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.
4. In Fällen höherer Gewalt und bei sonstigen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbaren störenden Ereignissen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat und die ihm die Durchführung der Veranstaltung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, ist der Veranstalter zum Rücktritt berechtigt. Dies gilt insbesondere für einen unvorhergesehenen Wegfall von Räumlichkeiten. Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

In diesem Zusammenhang behält sich der Veranstalter zudem ein, die Veranstaltung bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen, falls aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen die Anfrage bezüglich der Veranstaltung stark zurückgegangen beziehungsweise kaum noch von Seiten der Konsumierenden (in diesem Fall die

Studierenden der Friedrich-Alexander-Universität) vorhanden ist. In diesem Fall sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

5. Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht, soweit der Veranstalter wegen Vorsatz haftet.

Sonstige Bedingungen:

1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Veranstalters.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung ist der Sitz des Veranstalters, sofern der andere Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
3. Die Geschäftsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Diese Vertragsbedingungen gelten nur bei Verwendung gegenüber einer Person, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer), sofern der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, gegenüber einer Handelsgesellschaft, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder gegenüber einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
5. Die Zahlungsfrist beträgt ab Rechnungserhalt 30 Tage. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist tritt sofortiger Verzug ein.
6. Sind oder werden einzelne Klauseln dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Teils bzw. der übrigen Klauseln nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Klausel bzw. des unwirksamen Teils der Klausel gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Klausel verfolgten Zweck am nächsten kommt.
7. Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.